

Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Regl. Amtshauptmannschaft, der Regl. Schulinspektion und des Regl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Regl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Gesetzgeber Nr. 22.

Vierundsechzigster Jahrgang.

Teleg.-Abr.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: *Volkszeitliche Beilage*; jeden Freitag: *Der sächsische Landwirt*; jeden Sonntag: *Illustriertes Sonntagsblatt*.

Erhält jedes Werktag Abends für den folgenden Tag.
Der Bezugspreis ist einschließlich der drei wöchentlichen Beilagen bei Abholung zweitüriglich 1. - 50 Pf., bei Auslieferung ins Haus 1. - 70 Pf., bei allen Postanstalten 1. - 50 Pf. extra Bezahlung.
Gesetzliche Nummernr. liefern 10 Pf.

Befestigungen werden angenommen:
Für Bischofswerda und Umgegend bei unserer Zeitungsbüro, sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso auch bei allen Postanstalten.
Nummer der Zeitungsbüro 8587.
Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Abfertige, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher. Die viergeschossige Zeitungsbüro 12 Pf., die Stellamergel 30 Pf. Geringster Auftragsbetrag 40 Pf. Für Rücksendung unverlangt eingesandter Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

Die Cholera hat in den letzten Wochen in Russland so weite Gebiete erschafft, daß dem russischen Auswandererverkehr wieder erhöhte Aufmerksamkeit zugeschenkt wird. Das Ministerium des Innern hält es für geboten, nach § 13 des Seuchengesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt Seite 306) Biffer I unter I der Ausführungsbestimmungen hierzu vom 21. Februar 1904 (Reichsgesetzblatt Seite 67) und § 8 der Anweisung zur Bekämpfung der Cholera folgendes zu verordnen.

Jede in einen Gemeinde- oder Gutsbezirk zureisende Person, die unmittelbar oder in unterbrochener Fahrt aus Russland kommt und nicht nachweisen kann, daß sie mehr als 5 Tage vor ihrem Eintreffen Russland verlassen hat, ist binnen 12 Stunden nach ihrer Ankunft der Ortspolizeibehörde oder, wenn der Gutsbesitzer meldepflichtig ist, der Amtshauptmannschaft mündlich oder schriftlich zu melden.

Die Anmeldung liegt dem Zureisenden oder seinem geistlichen Vertreter, außerdem aber auch den Inhabern oder Verwaltern von Gastwirtschaften, Pensionen oder dergleichen, den Haushaltungsvorständen und Arbeitgebern ob, wo von dem Zureisenden Wohnung oder Arbeit genommen wird.

Jede zu meldende Person ist bis zum Ablaufe von 5 Tagen seit ihrem Austritt aus Russland, soweit dieser Zeitpunkt nachweisbar ist, sonst seit ihrer Ankunft in dem betreffenden sächsischen Gemeinde- oder Gutsbezirk der ärztlichen Beobachtung zu unterwerfen.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Verordnung oder die über die ärztliche Beobachtung etwa zu treffenden polizeilichen Anordnungen werden nach §§ 45 Biffer 4 und 46 Biffer 2 des Seuchengesetzes mit Geldstrafe bis 150 Pf. oder mit Haft bestraft.

Dresden, den 12. Juli 1910.

Ministerium des Innern.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des minderjährigen Kleiderhändlers Konrad Bandow in Bischofswerda, vertreten durch seinen Vermögensverwalter, den Kaufmann Ernst Wieg Krenzel in Neustadt in Sachsen als alleinigen Inhaber der Firma Konrad Bandow in Bischofswerda wird nach Abholzung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Bischofswerda, den 14. Juli 1910.

Königliches Amtsgericht.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Montag, den 18. Juli 1910, nachmittags 5 Uhr,
im Bürgerzaal des Rathauses.

Tagessordnung: Beschlüsse des Stadtrats, betreffend: 1. Gesuch des Bandesvereins „Sächsischer Heimatshut“ um Gewährung eines Beitragss zu den Kosten eines Wettbewerbes zur Erlangung von Bauvorlagen städti-

scher Kleinwohnungsbauten. 2. Errichtung der städtischen Scheunenbrandstellen an der Kamener Straße zu Gärten. 3. Ausbau der Straße S. O. Nr. 2. 4. Baurechtliches Drittgesez. 5. Beschliffassung über ein an den Kunsthands zu richtendes Gesuch. 6. Anlauf des sog. Berghaus. 7. Entwurf zu einem neuen Tanzregulativ. 8. Bericht über den Stand der Elektrizitätsfrage. 9. Geschäftliche Mitteilungen.

Bischofswerda, am 14. Juli 1910.

Gräfe, Stadtverordneten-Vorsieher.

Die heutige Nummer umfaßt 14 Seiten,
außerdem das Illustrierte Sonntagsblatt.

Die deutsche Flottenpolitik im englischen Unterhause.

Die Rede, die der englische Premierminister Asquith am Freitag im Londoner Unterhaus über die englische und die deutsche Flottenpolitik gehalten hat, und die wir gestern bereits mitgeteilt haben, ist eins der bedeutsamsten politischen Ereignisse, die seit langer Zeit zu verzeichnen gewesen sind. Denn aus ihr ist zu ersehen, schreibt der „P. L. A.“, daß die verantwortlichen Männer jenseits des Kanals die Loyalität der deutschen Flottenpolitik anerkennen und das richtige Verständnis für Deutschlands Beweggründe und Ziele in dieser Angelegenheit erlangt haben. Asquith gibt zu, daß der Ausbau der deutschen Flotte sich nicht gegen irgendeine bestimmte Macht, insbesondere nicht gegen England, richtet, sondern daß er geschieht zum Schutz der deutschen Überseesinteressen, niemand zu lieben und niemand zu leiden. Er erklärt ferner, daß die Gründe der deutschen Regierung gegen eine Abrüstung durchaus berechtigt seien, denn die deutsche Regierung sei durch einen von ihr allein nicht abzuändernden Akt der Gesetzgebung gezwungen, so zu handeln, wie sie es tue. Sonach sind zwischen den Regierungen in London und Berlin die Mitverständnisse bezüglich der Flottenrüstungen, wie es scheint, völlig beigelegt.

Ebenso erfreulich ist es, daß Premierminister Asquith die Beziehungen Englands zu Deutschland als freundschaftlich und herlich bezeichnet hat. Am 5. März d. J. hat Reichsfanzer von Bethmann Hollweg im Reichstage erklärt, daß unsere Beziehungen zu England durchaus vertrauensvoll seien. Der leitende englische Staats-

mann bestätigt jetzt diese Erklärung und beweist dadurch auch seinerseits, daß die völlig unnötige und von Deutschland nie gewünschte Spannung zwischen London und Berlin gewichen ist. Das wird sowohl für die Beziehungen der beiden Nationen wie für den Weltfrieden von dauernder und gründlicher Wirkung bleiben.

Die Rede des Premierministers im Blick der englischen Presse.

Die Rede des Premierministers über das deutsch-englische Wettrüsten und das Verhältnis der deutschen Politik zur englischen wird in den Leitartikeln der Morgenpresse auf das lebhafteste erörtert.

So führt die „Times“ aus, daß von größter Wichtigkeit das Eingeständnis Asquith ist, daß Deutschland eine Beschleunigung seines Marineprogramms vorgenommen hat. Deutschland kann seine Dreadnoughts in kürzerer Zeit erbauen, als Asquith und seine Kollegen glaubten. Im Jahre 1913 und 1914 wird Großbritannien nebst seinen Kolonien 27 Dreadnoughts kriegsbereit haben, während die Mächte des Dreibundes über 26 schlagfertige Kriegsschiffe des Dreadnought-Typs verfügen. Man sieht, etwas stärker werden wir sein; aber um wieviel? Unsere Position wird keine berartige sein, daß wir jede europäische Macht herausfordern können.

Der „Standard“ schreibt: Zwei Richtungen stehen sich in der Regierung gegenüber. Die eine befürwortet die Einbringung eines neuen Flottenprogramms und dessen Ausbau auf Grund der durch eine Anleihe bewilligten Mittel, wäh-

Die spanische Polizei verhaftete in Valladolid einen Anarchisten. Man glaubt einem Komplott gegen den König auf die Spur gekommen zu sein. (Siehe Spanien.)